

**PRÜFUNGEN AUSBILDUNG**

Hinweise zur Abschlussprüfung Teil 2 Industriekaufmann/Industriekauffrau (VO 2024)

Erläuterungen zur Fachaufgabe im Einsatzgebiet und Dokumentation

Prüfungsbereich „Fachaufgabe im Einsatzgebiet“

Im Prüfungsbereich „Fachaufgabe im Einsatzgebiet“ hat der Prüfling nach § 12 der Ausbildungsverordnung nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

1. eine komplexe berufstypische Fachaufgabe prozessorientiert zu planen, durchzuführen und auszuwerten,
2. einsatzgebietspezifische Lösungen zu analysieren und daraus eine begründete Auswahl unter Berücksichtigung rechtlicher, ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte zu treffen sowie
3. das gewählte Vorgehen zu reflektieren, zu dokumentieren sowie die Ergebnisse zu präsentieren und zu bewerten.

Der Prüfling hat zu dem zugrunde gelegten Einsatzgebiet eigenständig im Ausbildungsbetrieb eine Fachaufgabe durchzuführen. Über die Fachaufgabe hat der Prüfling eine Dokumentation sowie eine Präsentation zu erstellen und ein sich daran anschließendes fallbezogenes Fachgespräch zu führen.

Hinweis: Bei der **Wiederholung des Prüfungsbereiches Fachaufgabe im Einsatzgebiet** muss auch bei gleichem Einsatzgebiet eine neue Fachaufgabe ausgeführt und eine entsprechend neue Dokumentation und Präsentation erstellt werden.

Antragstellung/Genehmigungsverfahren

Vor der Durchführung hat der Prüfling dem Prüfungsausschuss einen Antrag zur Genehmigung der Fachaufgabe im Einsatzgebiet vorzulegen. Der Antrag muss eine Kurzbeschreibung der Aufgabenstellung, der Zielsetzung sowie der dabei zu berücksichtigenden Prozesse enthalten.

1. Es ist darauf zu achten, dass sich die Fachaufgabe nicht auf **Betriebsgeheimnisse** bezieht, oder der **Datenschutz** beeinträchtigt wird.
2. Der Antrag zur Genehmigung der Fachaufgabe muss über das Online-Portal bis zur genannten Frist (siehe Terminplan) vom Prüfungsteilnehmer eingereicht werden!
3. Die Umsetzung der Fachaufgabe beginnt **nach** der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.



Dokumentation

Hinweise zur Erstellung:

- drei- bis fünfseitige Dokumentation
- hat er die Aufgabenstellung, die Zielsetzung, die Planung, die Durchführung und die Begründung der Vorgehensweise sowie das Ergebnis und dessen Bewertung zu beschreiben
- zur Erläuterung maximal drei Seiten praxisüblicher Unterlagen als Anlage
- Die Seitenränder sollen
 - oben: 4 cm
 - unten: 4,5 cm
 - links: 2,2 cm
 - rechts: 2,4 cm betragen.
- Weitere einzuhaltende Formatvorgaben (Richtwerte!)
 - Zeilen: 35 pro Seite
 - Zeilenabstand: 1,5 fach
 - Schriftart: Arial
 - Schriftgröße: 11

Zeitlicher Ablauf:

Für die Erstellung der Dokumentation soll der Prüfling 16 Stunden und für die Erstellung der Präsentation 8 Stunden nicht überschreiten. Die Prüfungszeit für die Durchführung der Präsentation und das fallbezogene Fachgespräch beträgt insgesamt 30 Minuten.

Die Durchführung der Präsentation soll eine Dauer von 10 Minuten nicht überschreiten.

Einreichung:

- Die Dokumentation muss vor der schriftlichen Prüfung im Online-Portal (siehe Terminplan) hochgeladen werden. Für den Upload gilt der gleiche PIN wie bei der Antragstellung.
- Der Ausbildungsbetrieb muss bis zu dieser Abgabefrist bestätigen, dass der Auszubildende die dokumentierte Fachaufgabe im Betrieb eigenständig durchgeführt hat.
Die Bestätigung erfolgt über das Online-Portal.
Den erforderlichen PIN erhält der Ausbildungsbetrieb frühzeitig zugesandt.



Ablauf des Fachgespräches

- Prüfling hat dem Prüfungsausschuss die Planung, Durchführung und Auswertung der betrieblichen Fachaufgabe in einer Präsentation darzustellen (10 Minuten)
- Dokumentation und Präsentation bilden die Grundlage für das fallbezogene Fachgespräch (20 Minuten)

Bewertung der Prüfung

Bei der Ermittlung des Ergebnisses für den Prüfungsbereich werden die Bewertungen wie folgt gewichtet:

1. die Bewertung für die Dokumentation mit 10 Prozent,
2. die Bewertung für die Präsentation mit 20 Prozent und
3. die Bewertung für das fallbezogene Fachgespräch mit 70 Prozent